

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.11.2010
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:45 Uhr
Ort, Raum:	in der Gaststätte "Lilly's Imbiss", Industriestraße 24, Coswig (Anhalt)

Anwesend waren:

Vorsitzende

Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU/FDP

Herr Henry Niestroj

Herr Rudolf Quack

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE

Herr Klaus Krause

Fraktion der SPD

Frau Petra Gorn

Fraktion der FWG

Herr Wolfgang Lewerenz

Fraktion des Bürgerblocks

Herr Olaf Schumann

Vertreter der Stadtwerke

Frau Ulrike Bernhardt

Frau Marion Brunnert

Verwaltung

Herr Matthias Mohs

Frau Marlis Simon

Außerdem anwesend waren: 1 Ortsbürgermeister

Es fehlten:

Fraktion der CDU/FDP

Herr Albrecht Hatton

entschuldigt

Herr Alfred Stein

entschuldigt

Vertreter der Stadtwerke

Herr Andreas Kunze

entschuldigt

Gäste:

Keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.
 Die ordnungs- und fristgemäße Einladung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Die Tagesordnung wurde bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	10	0	10	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Die Ausschussvorsitzende gab folgenden Hinweis: Sollte ein Mitglied des Betriebsausschusses vom Mitwirkungsverbot betroffen sein, ist dies vor Beginn der Diskussion zum entsprechenden TOP unaufgefordert mitzuteilen und die betreffende Person hat im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Beratungsraum zu verlassen.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2010**
 Die Niederschrift vom 28.10.2010 wurde mit 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	10	0	8	0	2

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Betriebsausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA**
 In der Sitzung am 28.10.2010 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

5. **3. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-167/2005/3
 Herr Mohs erläuterte die Beschlussvorlage.
 Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) sollen nach der Vergabe der Konzessionen für Strom und Gas an die Stadtwerke Wittenberg (entsprechend der bei der Ausschreibung der Konzession festgelegten Prämissen) in die Lage versetzt werden, eine Vertragspartnerschaft zur Lieferung von elektrischer Energie und Gas mit den Stadtwerken Wittenberg einzugehen.
 Da die Versorgung mit elektrischer Energie und Gas bisher nicht im § 2 der Betriebssatzung enthalten ist, ist eine Änderung dieser erforderlich, um bei der zuständigen Regulierungsbehörde diese Tätigkeit anzuzeigen und vom Landeswirtschaftsministerium eine Genehmigung entsprechend des Energiewirtschaftsgesetzes (EnwG) zu erhalten (so genannte § 5- Genehmigung [„Anzeige der Energiebelieferung]).

Herr Krause fragte nach, welche finanziellen Auswirkungen die Satzungsänderung nach sich zieht.

Herr Mohs informierte hierzu, dass, nach jetzigen Vorstellungen:

- eine Schulung von Personal durch die Stadtwerke Wittenberg erfolgen soll,
- durch die Stadtwerke Coswig das Call-Center der Stadtwerke Wittenberg mit genutzt wird,
- „Vor Ort –Beratung“ in den Stadtwerken erfolgen soll

Außerdem ist geplant, Werbung zu betreiben und einen regional identifizierbaren „Produktnahmen“ zu kreieren (z. B. „Elbestrom“ o.ä.), mit dem sich die Coswiger Einwohner identifizieren können, denn aus der Erfahrung anderer Stadtwerke ist bekannt, dass die Kunden sehr oft und sehr gerne örtliche Versorger bevorzugen, mit denen sie sich identifizieren können und zu dem sie schon andere Vertragsbeziehungen haben (Wasser). Dazu werden natürlich auch Finanzmittel aufgebracht werden müssen, denn ohne wird es nicht gehen.

Zur Vertragsvereinbarung mit den Stadtwerken Wittenberg wird sich Herr Mohs diesbezüglich auch mit Herrn Nuretinoff beraten, um „mehrgleisig“ zu fahren und die Erfahrung der WIBERA auf diesem Gebiet zu nutzen.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt und in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	10	0	10	0	0

6. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herr Mohs teilte mit, dass der Fährbetrieb wegen steigendem Elbepegel eventuell am nächsten Tag (26.11.) oder in den darauf folgenden Tagen eingestellt werden muss. Gegenwärtig beträgt der Pegelstand 3,85 m, alle Prognosen gehen von einem weiteren Anstieg des Pegels aus. Andere Fähren haben den Betrieb teilweise schon eingestellt, bereits heute war es für die Fährführer schwer möglich, sicher anzulanden. Entgegen der im letzten Betriebsausschuss besprochenen Stilllegung, ab 24.12., wird bei Außerbetriebnahme der Fähre wegen Hochwasser geplant, den Fährbetrieb in diesem Jahr nicht mehr aufzunehmen, da die Elbefähre in den letzten Tagen und Wochen kaum noch genutzt wird, z. B. durch Fußgänger und Radfahrer überhaupt nicht mehr (22.11. → 3 Fahrzeuge, 23.11. → 6 Fahrzeuge, 24.11. → 8 Fahrzeuge, 25.11 → keine Nutzung (bis 11.00 Uhr)). Herr Mohs führte weiter aus, dass täglich die Nutzung der Fähre, sowie die Uhrzeit der jeweils letzten Fahrt erfasst werden. Er ist der Meinung, dass es hier noch weitere Optimierungsmöglichkeiten und damit Einsparpotentiale gibt, denn, z. B. ab November decken die täglichen Einnahmen kaum noch die entstehenden Kosten, da die Nutzungszahlen deutlich in den Keller gehen.

Herr Mohs beabsichtigt, das Thema der Fährzeiten, vor Beginn der Saison 2011, im Betriebsausschuss nochmals zu besprechen.

Herr Tylsch fragte nach, bis zu welchem Wasserstand der Fährbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Herr Mohs informierte hierzu, dass nicht nur der Wasserstand allein entscheidend ist, sondern auch die Strömungsverhältnisse und Witterungsverhältnisse (Wind) eine Rolle spielen. Die Erfahrung zeigt, dass die Fährleute (bei normalen Wetter) bis ca. 4 m versuchen zu fahren, wenn sie die Verantwortung für einen sicheren Fährbetrieb übernehmen können (das Problem ist das sichere Anlanden auf der Coswiger Seite). Wie bereits ausgeführt, sind bei uns die Windverhältnisse sehr

entscheidend → Nord/Ostwind ist „tödlich“, so dass unter Umständen der Fährbetrieb schon eher, als die genannten knapp 4 m eingestellt werden muß. Hinzu kommt die relativ „ungünstige“ Lage der Fähre – zwischen zwei Kurven und die, nach Aussage des Wasserbaus, geänderten Strömungsverhältnisse, die durch die Ertüchtigungs- und Sanierungsmaßnahmen an der Elbe entstanden sind.

Frau Berlin sagte, dass sie schon mehrfach von Bürgern angesprochen wurde, dass die Sauberkeit der Kleidung der Fährleute sehr zu wünschen übrig lässt. Die Fähre ist in einem ordentlichem Zustand, dieses sollte man auch von der Kleidung der Fährleute erwarten können.

Frau Berlin fordert durch den Betriebsleiter eine Abstellung dieses Problems und dementsprechend auf die Fährleute einzuwirken, wenn nötig, auch mit disziplinarischen Maßnahmen.

Herr Tylsch merkte an, dass die Elbefähre eine „Verbindungsstraße“ zwischen Coswig und Wörlitz ist. Die Fährzeiten sollten sich kontinuierlich gestalten, es ist eine Mischkalkulation.

Er hat sich beim Schifffahrtsamt erkundigt, bis zu welcher Höhe des Wasserstandes die Fähre übersetzen kann. Wenn in den Fährpapieren 4 m angegeben sind, sollte auch bis 4 m gefahren werden und nicht vorher eingestellt werden.

Man sollte sich hierzu Rat von sachverständiger Stelle einholen, um länger fahren zu können.

Es wird festgelegt, dass bis zum Beginn der neuen Fährsaison Informationen einzuholen sind.

Herr Mohs betonte nochmals, dass man die Fähren nicht 1:1 vergleichen kann. Jede Fähre hat, bedingt durch ihre örtlichen Gegebenheiten, andere Bedingungen (Seillänge, Rampenwinkel, Windverhältnisse, Strömungsverhältnisse, Lage des Ankers). Wenn überhaupt, ist unsere Fähre nur mit der Fähre in Breitenhagen vergleichbar, die, nach Aussagen des Schifffahrtsamtes, auch zwischen 2 Kurven liegt. Die Fährleute sind bemüht, so lange als möglich zu fahren – wenn aber ein gefahrloses anlanden nicht mehr möglich ist, muss eingestellt werden. Der im Fährbuch angegebene Wert ist ein theoretischer Wert, der sich u.a. auf den vorhandenen Anker und auf die Zugkräfte bezieht, die das Seil, entsprechend seiner Stärke, aufnehmen kann. Zum Beispiel resultiert aus einem stärkeren Seil (für höhere Zugkräfte) auch ein höheres Gewicht, welches durch das Wasser gezogen werden muss und letztendlich hinderlich ist. Aus den genannten „Vor Ort-Verhältnissen“ entsteht ein Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Nach seinem Kenntnisstand wurde früher prinzipiell bei ca. 3,80 m eingestellt und bei ca. 3,60 m wieder angefangen (Pegel Wittenberg).

Herr Mohs gab zur Kenntnis, dass Herr Schröter (einziger Interessent) eine Information möchte, ob das Interessenbekundungsverfahren „Photovoltaikanlage“ weiter verfolgt wird.

Der Betriebsausschuss war sich einig, dass Verfahren noch laufen zu lassen.

17.35 Uhr – Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung

Coswig (Anhalt), den 06.12.2010

Berlin
Ausschussvorsitzende

Schmidt
Protokollantin